

Versetzung in anderes BL

Beitrag von „DFU“ vom 13. Juni 2022 22:09

Zitat von WillG

Genau so ist es.

Im Prinzip hat man nichts zu verlieren. Das Ländertauschverfahren ist formal gesehen ein Versetzungsverfahren.

Man wird versetzt - oder eben nicht. Wenn man nicht versetzt wird, ändert sich nichts.

Wenn man versetzt wird, hat man halt eine neue Dienststelle - und in diesem Fall einen neuen Dienstherren - aber behält Erfahrungsstufen und Pensionsansprüche.

Ich meine in BW wird man als Anfänger eingruppiert. Oder wurde es zumindest vor einigen Jahren. Da sollte man nachfragen, wie das im Zielbundesland genau geregelt ist.